



MARKTGEMEINDE

Dunkelsteinerwald

Bezirk Melk · Land NÖ DUNKELSTEINERWALD

PROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates am 22. Juli 2015 – Gemeindeamt Gerolding

Beginn: 19 Uhr 30

Ende: 22 Uhr 45

Anwesend:

Bürgermeister: Franz Penz

Vizebürgermeister: Johann Haberl

gfGemeinderäte: Erwin Feiertag, Franz Kaufmann, Christian Kitzwögerer, Anna Schrattenholzer

Gemeinderäte ÖVP: Johann Fink, Peter Pehmer, Peter Stockinger

SPÖ: Franz Permoser, Friedrich Taborsky

FPÖ: Markus Grohs, Daniel Ringler

GRÜNE: Franz Hahn

FRANZ: Franz Sedlmayer

Entschuldigt:

Jürgen Astelbauer, Franz Fellner, Rudolf Janeczek, Martin Gundacker, Günther Harsch, Barbara Mitschitz

Nicht entschuldigt:

Sonstige Anwesende: 5 Zuhörer

Schriftführer: Erich Galander

TAGESORDNUNG:

Pkt. 1 : Genehmigung - Sitzungsprotokoll vom 17.06.2015

Pkt. 2 : Flächenwidmungsplan - Verordnungsbeschluss

Pkt. 3 : 1. Nachtragsvoranschlag 2015

Pkt. 4 : Darlehensaufnahme - Grundkauf

Pkt. 5 : Auftragsvergaben

Friedhof Gerolding

Heizung Objekt Marktplatz 11 Gansbach

Straßenbau

Pkt. 6 : ASBÖ Rettungsstelle Dunkelsteinerwald

Pkt. 7 : Grundverkauf

Pkt. 8 : Wirtschaftsförderung

Pkt. 9 : GVV - Kenntnisnahme

Pkt. 10 : Pestizidverzicht

Pkt. 11 : Pensionskassenvertrag

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, die Zuhörer und DI Franz Leitner und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Beginn der Sitzung präsentiert DI Franz Leitner eine Auswertung des Geschwindigkeitsmessgerätes des Zeitraumes 23. März bis 02. April 2015, welches fix in der Loosdorferstraße montiert ist. In diesem Zeitraum passierten 20792 Fahrzeuge das Messgerät. Die höchste gemessene Geschwindigkeit betrug 106 km/h.

1. Dringlichkeitsantrag:

VbGm. Johann Haberl ersucht zu Beginn der Sitzung einen weiteren Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen.

Antrag: Der Gemeinderat möge diese Angelegenheit in der heutigen Sitzung als Tagesordnungspunkt (Pensionskassenvertrag) aufnehmen und inhaltlich behandeln.

Beschluss: Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 1: Genehmigung – Sitzungsprotokoll vom 17.06.2015

Der Vorsitzende stellt fest, dass nachstehende Einwände gegen das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 17.06.2015 erhoben werden.

GR Franz Hahn: Unter Punkt 1 – „Genehmigung – Sitzungsprotokoll vom 29.04.2015“ sind zwei schriftliche Einwände angeführt die nicht besprochen wurden.

GR Franz Hahn: Unter Punkt 3 – „Wirtschaftsförderung NEU“ wurden auch von GR Franz Hahn Diskussionsbeiträge eingebracht. *(wird korrigiert).*

GR Markus Grohs: Unter Punkt 3 – „Wirtschaftsförderung NEU“ bei Pkt. 2 b) – nachgewiesene weitere Kosten **von** oder **bis** € 200.000,00. *(es ist die Bezeichnung **von** die richtige – nachgewiesene weitere Kosten von € 200.000,00 zusätzlich zu den € 20.000,00).*

GR Franz Sedlmayer: Unter Punkt 4 – „ASBÖ Rettungsstelle Dunkelsteinerwald“ zweiter Absatz: Das Protokoll der **Aussprache** vom 03. Juni 2015 Das Protokoll selbst ist jedoch als **Rettungsgipfel** und nicht als Arbeitskreis bezeichnet. *(Die Bezeichnung zu diesem Thema ist nicht die Ausschlaggebende).*

Die Einwende wurden erläutert bzw. korrigiert.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher nach diesen Einwänden als genehmigt.

Punkt 2: Flächenwidmungsplan – Verordnungsbeschluss

Sachverhalt: Das örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald wurde umfassend überarbeitet. Die Auflage erfolgte in der Zeit vom 18.03.2015 bis 29.04.2015 und eine Ergänzungsaufgabe von 27.05.2015 bis 08.07.2015 gemäß §§24 und 25 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015. Die Bewohner der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald wurden über die Homepage der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald bzw. über Aushang informiert. Die von einer Widmung betroffenen Grundbesitzer und die Anrainer betroffener Grundstücke sind schriftlich darüber informiert worden. Auch wurden die Interessengemeinschaften und die angrenzenden Gemeinden mittels Rückscheinbriefen von den geplanten Änderungen verständigt. Während dieser Zeit ist eine schriftliche Stellungnahme (Johannes Kern, Markersdorf) eingelangt, die jedoch keine Auswirkungen auf die Beschlussfassung hat. Ebenfalls liegen die Gutachten der Gruppe Raumordnung (RU1 bzw. RU2) und der Baudirektion (BD2) vor. Die Gutachten wurden in den wesentlichen Punkten, insbesondere der Standort Harrerhof und die BO-Studie, vom Bgm. Franz Penz näher erläutert. Alle Änderungspunkte werden in Form einer Power Point Präsentation dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Diskussionsbeiträge: Franz Kaufmann, Johann Haberl, Christian Kitzwögerer, Franz Hahn, Anna Schrattenholzer.

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge nachstehenden Verordnungstext zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, beschließen:

§ 1

Gemäß § 25 Abs. (1) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015, wird das Örtliche Raumordnungsprogramm und das Örtliche Entwicklungskonzept in den Katastralgemeinden **Hessendorf, Himberg, Gansbach, Kicking, Lottersberg, Lanzing, Pfaffing, Kochholz, Heitzing, Hohenwarth, Gerolding, Nölling, Ursprung, Thal, Lerchfeld, Eckartsberg, Umbach, Mauer und Neuhofen** abgeändert.

§ 2

Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3

Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 3: 1. Nachtragsvoranschlag 2015

Sachverhalt: Für das Haushaltsjahr 2015 ist ein 1. Nachtragsvoranschlag zu beschließen und ist zur allgemeinen Einsicht vom 19. Mai 2015 bis 02. Juni 2015 während der Amtsstunden am Gemeindeamt Gerolding aufgelegt. Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht. Der 1. Nachtragsvoranschlag 2015 wird dem Gemeinderat mittels Präsentation durch den Finanzreferenten GGR Christian Kitzwögerer gemeinsam mit dem Bürgermeister zur Kenntnis gebracht und beläuft sich im ordentlichen Haushalt auf € 219.700,00 und im außerordentlichen Haushalt auf € 139.100,00.

Diskussionsbeiträge: Franz Hahn.

Antrag – Franz Hahn: Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag insofern abändern und den Beitrag an den Arbeitersamariterbund (Konto 1/5301-757) um zusätzliche € 22.000,00 aufstocken. Die Finanzierung soll über den Grundverkauf erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. (6 Stimmen dafür, 3 Stimmen Enthaltung – GR Johann Fink, GR Peter Stockinger, GR Erwin Feiertag, 6 Stimmen dagegen – Franz Penz, Johann Haberl, Franz Kaufmann, Christian Kitzwögerer, Peter Pehmer, Anna Schrattenholzer).

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2015 in seiner vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. (9 Stimmen dafür, 6 Stimmen Enthaltung – Markus Grohs, Daniel Ringler, Franz Permoser, Friedrich Taborsky, Franz Sedlmayer, Franz Hahn,).

Punkt 4: Darlehensaufnahme – Grundkauf

Sachverhalt: Um die Finanzierungen des im aoH vorgesehenen Grundankaufes zu gewährleisten ist eine Darlehensaufnahme (€ 100.000,00) notwendig. Es wurden 5 Kreditinstitute eingeladen Anbote in 2 Varianten (Variante 1 – 3 Monats-Euribor, Variante 2 – 6 Monats-Euribor) vorzulegen. 4 Angebote sind eingelangt.

Verwendungszweck: Grundankauf

Darlehenshöhe: Gesamt € 100.000,00

Laufzeit: 10 Jahre

Zuzählung: August 2015 bzw. nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde

Tilgung und Zinsen: vierteljährlich (1.3., 1.6., 1.9., 1.12), dekursiv, kal/360 bzw. halbjährlich (1.6., 1.12) dekursiv, kal/360

	Variante 1 (3 Monats-Euribor)			Variante 2 (6 Monats-Euribor)		
	Wert %	Aufschlag %	Effektiv %	Wert %	Aufschlag %	Effektiv %
Bank Austria	-0,014	0,940	0,940	0,049	0,840	0,889
Raika Loosdorf	-0,014	0,790	0,800	0,049	0,740	0,800
Hypo NÖ	-0,014	1,040	1,040	0,049	0,940	0,989
Sparkasse NÖ	-0,014	0,950	0,950	0,049	0,950	0,999
Volksbank NÖ	nicht angeboten			nicht angeboten		

Die Darlehensaufnahme soll nach den 6 Monats-Euribor erfolgen.

Diskussionsbeiträge:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge beschließen, das Darlehen zur Finanzierung des Grundankaufes nach Variante 1 (6 Monats-Euribor) bei der Raika Loosdorf mit einem Aufschlag in Höhe von 0,790 % aufzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 5: Auftragsvergaben: a) Friedhof Gerolding, b) Heizung Objekt Marktplatz 11 Gansbach, c) Straßenbau

- a) Friedhof Gerolding – Sachverhalt: Im ersten Teil der Sanierung im Friedhof Gerolding soll der Aufgang zur Kirche erneuert werden. Die bestehende Pflasterung soll abgetragen und die noch verwendbaren Pflasterplatten zur Sanierung der Einfassungsmauer verwendet werden. Je nach Zustand ist auch der Unterbau zu erneuern. Die Fläche beträgt ca. 100 m² bis 110 m². 3 Angebote liegen vor.

	Fa. Lagerhaus Mostv. Mitte	Fa. Knedstorfer, Öd	Fa. Kirchberger-Nolz
Naturstein:	€ 128,00	€ 107,64	€ 162,00
Granit:	€ 109,00	€ 112,20	--
Kunststein:	€ 47,94	--	--

Die angegebenen Preise sind Bruttopreise pro m² verlegten Stein ohne Unterbaumaßnahmen.

Diskussionsbeiträge: Anna Schrattenholzer, Franz Hahn, Erwin Feiertag, Johann Haberl, Peter Pehmer, Franz Kaufmann, Franz Sedlmayer, Peter Stockinger, Johann Fink, Franz Permoser.

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge beschließen: Mit allen angebotenen Steinarten Muster anzulegen und durch die Arbeitsgruppe die Entscheidung, welche Steinart Verwendung finden soll, herbeizuführen. Je nach Auswahl soll sodann der Billigstbieter den Auftrag erhalten. Wird Naturstein ausgewählt erhält den Auftrag die Fa. Knedstorfer, Öd.

Wird Granit oder Kunststein ausgewählt erhält den Auftrag die Fa. Lagerhaus Mostv. Mitte.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. (14 Stimmen dafür, 1 Stimme Enthaltung – Franz Sedlmayer).

- b) Heizung Objekt Marktplatz 11 Gansbach: Für den Heizungsanschluss des Objektes Marktplatz 11 (Gemeindeamt und Wohnungen) an die FWG Gansbach wurden 3 Unternehmen ersucht Angebote vorzulegen.

Fa. Engleitner, Bergern:	Angebot zu Beginn der Sitzung nicht vorliegend
Fa. Lagerhaus Mostviertel Mitte:	€ 16.542,85 excl. MwSt.
Fa. Gaiswinkler, Aichberg:	nicht angeboten

GGR Erwin Feiertag berichtet kurz über die Situation und Erfordernisse für diesen Heizungsanschluss und verlässt wegen Befangenheit vor Abstimmung den Sitzungssaal.

Diskussionsbeiträge: Franz Kaufmann, Friedrich Taborsky.

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge den Auftrag an das Lagerhaus Mostviertel Mitte in Höhe von € 16.542,85 excl. MwSt. vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

- c) Straßenbau: Von der in der Gemeinderatssitzung am 17.06.2015 beauftragten Firma Bitubau sind nun nachstehende Angebote eingelangt. GR Fink Johann informiert kurz über Art und Weise die auszuführenden Arbeiten.

Güterweg Ohnreith	€ 8.828,16
Zufahrt FF Häusling	€ 902,40
Güterweg Harrerhof	€ 676,80
Zufahrt Neu-Gerolding	€ 5.640,00

Diskussionsbeiträge: Christian Kitzwögerer, Franz Kaufmann, Johann Haberl, Franz Hahn.

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge die Überarbeitung der aufgelisteten Zufahrtsstraßen und –wege an die Fa. Bitubau (GR Beschluss vom 17.06.2015) vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 6: ASBÖ Rettungsstelle Dunkelsteinerwald

Sachverhalt: Zu Beginn der Gemeindevorstandssitzung am 16.07.2015 wurde vom ASBÖ (Obm. Hauer) eine Aufstellung über die Einnahmen und Ausgaben übergeben und wurde dazu auch kurz erläutert. Diese Aufstellung wurde an alle Gemeinderäte per E-Mail übermittelt. Zum gegebenen Thema hat am 03.06.2015 ein „Rettungsgipfel“ oder eben eine „Aussprache“ stattgefunden. Dazu waren Vertreter aller im Gemeinderat vertretenen Parteien und natürlich Vertreter des ASBÖ Dunkelsteinerwald eingeladen. Nachstehend das Protokoll dieser Sitzung:

Nicht erschienen: Franz Kaufmann, Franz Permoser, Franz Hahn;

Anwesend von Rettung: Margareta Humpelstetter, Michael Hauer;

Anwesend von Notruf 144: Thomas Reiter;

Eckpunkte der Aussprache:

Die im Vorfeld geforderte aktuelle Einnahmen und Ausgaben Bilanz der Rettungsstelle DW wurde nicht vorgelegt. Michael Hauer hat sich zwar bereit erklärt die wesentlichen Zahlen den anwesenden Gemeinderäten an die Tafel zu schreiben, dies wurde aber von allen Fraktionsvertretern abgelehnt. Die Gemeindevertreter sprachen sich einhellig dafür aus, dass eine weitere Beurteilung und Einschätzung nur nach Vorlage einer umfassenden Bilanz erfolgen kann.

Der ASBÖ erklärt, dass sparsamst und wirtschaftlich gearbeitet wird, jetzt stehe man aber mit dem Rücken zur Wand. Nach Einschätzung fehlen ca. 15.000 € jährlich. Die Krankentransporte sind deshalb so stark zurückgegangen, da im letzten Jahr gleich mehrere regelmäßige Transporte weggefallen sind. Daher auch geringere Einnahmen.

Michael Hauer berichtet, dass die Gemeinde Schönbühel/Aggsbach künftig einen Beitrag von 9,60 € pro Kopf des Versorgungsgebietes bezahlen wird. Dies wird in etwa max. 6.000 € ausmachen. Die Gemeinden Bergern im DW und Karlstetten werden einen Pauschalbetrag von ca. 2.200 € beziehungsweise 500 € überweisen.

Über den sogenannten Defizitausgleich der Krankenkassen an die Landesorganisationen, die wiederum einen Betrag an die jeweiligen Ortsorganisationen auszahlen, wurden von den Verantwortlichen der Rettungsstelle keine Angaben gemacht. Es wurde lediglich bestätigt, dass es einen Defizitausgleich gibt.

Am 2. April hat Obmann Michael Hauer ein Verhandlungsgespräch mit dem zuständigen Landesleiter Präsident NR Otto Pendl geführt. Die im Vorfeld angebotene Begleitung und Unterstützung seitens der Gemeinde wurde nicht in Anspruch genommen.

Die Freiwilligen die Dienst versehen sind ca. 30 Personen. Davon bleiben aber max. 10 Personen über, die regelmäßig im Monat Dienst machen. Ein Freiwilligenbeitrag für die geleisteten Stunden hat es in der Rettungsstelle nie gegeben. Nach Einschätzung von Obm. Michael Hauer würde eine Entschädigung die Bereitschaft zur Freiwilligentätigkeit kaum verbessern. Das Problem liegt vielmehr in der sehr umfassenden Ausbildung und in der großen Verantwortung.

Ausrüstung: Die Einsparung von künftig einem Auto würde bedeuten, dass entweder nur Rettungstransporte oder Krankentransporte möglich sind. Wenn Krankentransporte fehlen, fehlen damit auch Einnahmen. Längerfristig könnte dies das Ende des so wichtigen Standorts in Gansbach bedeuten. Die Gemeinde müsste eine andere Organisation mit dem Rettungsdienst beauftragen, das Geld müsste an auswärtige Stellen bezahlt werden (aus der Gemeinde). Eine rasche Hilfe durch kurze Anfahrtswege geht aber verloren.

Weitere Vorgangsweise:

Derzeit bezahlt die Gemeinde an die Rettungsstelle € 11.618,34 gesetzlichen Rettungsbeitrag, und dem aus dem Jahre 2003 vereinbarten Beitrag zum Dienststellenleiter. Dieser Betrag beträgt derzeit € 5.283,86. Diese Vereinbarung aus dem Jahre 2003 wurde mit der Eigentumsübernahme des Rettungshauses von ASBÖ an die Gemeinde verknüpft. Dem wurde ein Schätzwert von € 23.800 unterlegt. Bis dato hat die Gemeinde aber an den ASBÖ rund € 81.300,00 aus diesem Tausch ausbezahlt. Beide Beträge ergeben in Summe eine Kopfquote von € 7,24.

Jede Logik spricht daher für eine Neuregelung des Rettungsbeitrages in Form eines pro Kopfbeitrag, wie es das Rettungsdienstgesetz in üblicher Form auch vorsieht.

Bis zur nächsten Gemeinderatssitzung soll eine Bilanz vorliegen. Es soll ein Antrag zur Beschlussfassung eingebracht werden, der den weiteren laufenden Betrieb absichert. Spätestens bis Jahresende soll ein Betriebs – und Finanzierungskonzept ausgearbeitet werden, das einen längerfristigen Betrieb und somit den Bestand absichern soll.

Als eine der ersten Maßnahmen soll die Anhebung des Rettungsdienstbeitrages auf € 9,60/Einwohner, so wie im Bezirk Melk bereits angewandt, erfolgen.

Vergleich dazu der *BISHERIGEN* Auszahlungsbeiträge und der *NEUEN* Beiträge:

BISHER: Kopfquote/jährlich (4,80)	€ 11.198,00	
Leiterbeitrag/jährlich	€ 5.283,00	
Zusammen:	€ 16.481,00	
NEU: Kopfquote/jährlich (9,60)	€ 22.396,80	Auszahlung auf 2 Teilbeträge wie bisher.

Diskussionsbeiträge: *Johann Haberl, Franz Hahn, Markus Grohs, Erwin Feiertag, Franz Permoser, Franz Kaufmann, Christian Kitzwögerer, Franz Sedlmayer.*

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat schätzt und respektiert die großen Leistungen der ASBÖ Rettungsstelle Dunkelsteinerwald. Als Sofortmaßnahme soll der gesetzliche Rettungsdienstbeitrag auf den im Bezirk Melk festgelegten Betrag von € 9,60 pro Einwohner angehoben werden. Diese € 9,60 beinhalten auch den Betrag für den noch gültigen Dienststellenleiterbeitrag in Höhe von € 5.283,86.

Der neue Rettungsbeitrag ab 01/2015 beträgt somit € 22.396,80/jährlich. Damit ist auch der Leiterbeitrag abgegolten. Der Gemeinderat möge die Anhebung des Rettungsbeitrages auf € 9,60/Einwohner und Jahr beschließen. Die Auszahlung erfolgt früher, auf jeden Fall nach Bedarf. Die kommenden Wochen werden dafür verwendet, weitere Gespräche mit dem Landesverband zu führen, um spätestens bis Jahresende ein Finanzierungskonzept zu haben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. (13 Stimmen dafür, 2 Stimmen Enthaltung – Franz Hahn, Franz Sedlmayer).

Punkt 7: Grundverkauf

Sachverhalt: An den Ankauf der Bauparz. Nr. 90/24 (Gesamtfläche 1393 m²; Bauland 755 m² zu € 34,00, Grünland 515 m² zu € 18,00 und Grüngürtel 123 m² zu € 2,00) KG Gansbach – Sonnleiten ist Philipp Dober, Himbergerstraße 10, 3122 Gansbach interessiert. Der gesamte Kaufpreis beträgt somit € 35.186,00.

Diskussionsbeiträge:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge den Verkauf der Parz. Nr. 90/24 KG Gansbach, an Philipp Dober, Himbergerstraße 10, 3122 Gansbach, in Höhe von € 30.178,00 beschließen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. (14 Stimmen dafür, 1 Stimme Enthaltung – Franz Sedlmayer).

Punkt 8: Wirtschaftsförderung

Sachverhalt: Vom Gasthaus zur scharfen Kurve (Sylvia Knedelstorfer) wurde um Wirtschaftsförderung, bereits nach den in der Gemeinderatssitzung vom 17.06.2015 beschlossenen Richtlinien, angesucht. Dem Ansuchen liegen ein Kontoblatt und eine Auflistung der Investitionskosten bei.

	angesucht	anerkannt
Geschäftsausstattung:	€ 56.570,00 mit MwSt.	€ 47.142,30 (lt. Kontoblatt)
In Bau befindliche Gebäude:	€ 113.826,00 mit MwSt.	€ 94.855,95 (lt. Kontoblatt)
Gebäudeankauf:	€ 100.0000,00	€ 66.000,00 (Kaufvertrag)
Wasser- und Kanalanschluss:	€ 3.395,00	0,00
EVN-Bereitstellung und Zählerkasten:	€ 5.094,00	0,00
Fa. Stockinger:	€ 18.500,00	€ 20.822,50 (Rechnungsvorl.)
Gesamt:	€ 297.385,00	€ 229.820,75

Die Vorgaben lt. Richtlinien sind somit erfüllt. Es ergibt sich daher eine Förderung der nachgewiesenen Kosten bis € 20.000,00 in Höhe von 5 % (€ 1.000,00) und eine Förderung der nachgewiesenen Kosten von weiteren € 200.000,00 in Höhe von 3 % (€ 6.000,00).

Diskussionsbeiträge: Franz Hahn, Johann Haberl, Franz Kaufmann.

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge beschließen, die Wirtschaftsförderung in Höhe von € 7.000,00 an das Gasthaus zur scharfen Kurve (Sylvia Knedelstorfer) auszubezahlen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 9: GVV – Kenntnisnahme

Sachverhalt: GR Franz Sedlmayer ist dem GVV NÖ (Verein Parteiunabhängiger Gemeindevertreter Niederösterreichs) beigetreten. im Sinnen des § 17a NÖ Gemeindebezugesgesetz, LGBl. 1005 wird um Kenntnisnahme ersucht.

Diskussionsbeiträge:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge den Beitritt zum GVV NÖ (Verein Parteiunabhängiger Gemeindevertreter Niederösterreichs) von Franz Sedlmayer zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. (14 Stimmen dafür, 1 Stimme Enthaltung – GR Franz Hahn).

Punkt 10: Pestizidverzicht

Sachverhalt: Glyphosat ist der weltweit am häufigsten eingesetzte Wirkstoff zur „Unkrautbekämpfung“. Er wird über grüne Pflanzenteile aufgenommen und über den Saftstrom in der ganzen Pflanze verteilt. Glyphosat wird gegen unerwünschte Beikräuter auf landwirtschaftlichen Flächen (Acker-, Wein- und Obstbau, Wiesen und Weiden), im Wald, auf Kommunalfachen (Platze, Parks), in Haus- und Kleingarten (Rasen, Wege), an Friedhöfen sowie auf Straßenrändern und Bahndämmen verwendet. Glyphosat wird häufig mit Tallowaminen als Zusatzstoff kombiniert. Diese erhöhen die Wirksamkeit und Toxizität von Glyphosat. Die Zusatzstoffe eines Pestizids sind in den Produktdatenblättern und teilweise auch auf den Verpackungen aufgelistet.

Glyphosat-haltige Produkte können in nahezu jedem Baumarkt/Gartencenter gekauft werden. Glyphosat wird in verschiedenen Mischungen und unter verschiedenen Markennamen (wie z.B. RoundupR) vertrieben. 17 unterschiedliche Produkte sind aktuell in Österreich zugelassen, und zusätzlich dürfen auch die 70 in Deutschland zugelassenen Produkte bei uns verwendet werden. In Österreich werden derzeit nach Angaben des Landwirtschaftsministers jährlich rund 400 Tonnen Glyphosat eingesetzt – und das in steigenden Mengen.

In den letzten Jahren verdichten sich die Hinweise, dass der Wirkstoff Glyphosat und weitere Zusatzstoffe sowie deren Abbauprodukte gefährlicher sind als bisher angenommen. Die Internationale Agentur für Krebsforschung der WHO kommt nun (März 2015) nach zahlreichen Untersuchungen zu dem Schluss, dass Glyphosat „als wahrscheinlich krebserregend“ einzustufen ist. Wie es in dem Bericht heißt, gebe es begrenzte Nachweise an Menschen und ausreichende Nachweise an Tieren für das krebserregende Potenzial.

Ebenso steht es im Verdacht, bei Tieren und Menschen die Fortpflanzung und Embryonal- bzw. Fotalentwicklung negativ zu beeinflussen.

Auch trägt der Einsatz von Glyphosat Mitschuld an der Abnahme von Blühpflanzen. Diese wiederum werden aber unbedingt als Nahrung für Bienen und andere Bestäuberinsekten gebraucht. Aus Gründen des Schutzes der Umwelt, der Biodiversität und der Gesundheit des Menschen ist es daher dringend geboten, den Einsatz von Glyphosat zu verringern bzw. ganz zu beenden.

Zu Herbiziden wie Glyphosat gibt es u.a. folgende Alternativen:

Förderung der Akzeptanz und Anlegung einer natürlichen („wilden“) Vielfalt an Pflanzen, denn „geputzte“ Äcker und Gärten, Einheitsflora und Einheitsrasen sind nicht natürlich! Diese natürlichen Flächen bieten dann auch Rückzugsraum und Nahrung für Bienen und andere Insekten.

Schaffung von Blumenwiesen statt kommunaler Rasenflächen.

Einsatz von Flämmgeräten zur Beikrautvernichtung oder Gerätschaften, die Heißwasser unter Druck ausbringen.

Förderung des biologischen Landbaus und der Bio-Gärtnerei bzw. Verzicht auf Pestizide (Fruchtfolgen, Beikrautbeseitigung händisch oder maschinell).

Aus diesem Grund schlagen VbGm. Johann Haberl und Grün-GR Franz Hahn vor, dass die Gemeinde sich in Form einer freiwilligen Selbstbindung verpflichtet, bei der Pflege kommunaler Grünflächen auf die Verwendung von Glyphosat-haltigen Pestiziden zu verzichten und Alternativen zu suchen.

Diskussionsbeiträge: Franz Kaufmann, Christian Kitzwögerer, Peter Stockinger, Erwin Feiertag.

Antrag – Vizebürgermeister: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald möge im Sinne des Vorsorgeprinzips und der Vorbildwirkung beschließen:

- Bei der Pflege von kommunalen Flächen der Gemeinde auf den Einsatz von Glyphosathaltigen Pestiziden zu verzichten und allen mit dieser Aufgabe befassten MitarbeiterInnen der Gemeinde entsprechende Anweisungen zu erteilen.
- Alternative Bepflanzungsmaßnahmen, die als Bienenweide dienen und keinen oder zumindest weniger Giftstoffeinsatz benötigen, für gemeindeeigene Flächen zu suchen und umzusetzen.
- Informationsmaßnahmen über Glyphosat und andere chemische Pestizide in der Gemeinde durchzuführen. Damit soll das Bewusstsein über die gesundheitlichen Gefahren und die umweltschädlichen Wirkungen auf Pflanzen und Bestäuberinsekten von Pestiziden erhöht werden. Auch private GrundeigentümerInnen und LandwirtInnen sollen dazu bewegt werden, auf die Verwendung von Pestiziden insb. mit dem Inhaltsstoff Glyphosat zu verzichten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 11: Pensionskassenvertrag

Sachverhalt: Vizebürgermeister Johann Haberl berichtet, dass mit der Allianz Pensionskasse Aktiengesellschaft ein Pensionskassenvertrag abgeschlossen werden soll. Anwartschaftsberechtigter (Leistungsberechtigter) ist Bgm. Franz Penz. Als Beitrag ist der für den jeweiligen AWB um 10% verringerte Bezug und der Sonderzahlung an die Pensionskasse zu leisten. Die Beitragszahlung erfolgt monatlich und vorschüssig. Beginn des Vertrages ist der Monat Juni 2015.

Diskussionsbeiträge:

Antrag – Vizebürgermeister: Der Gemeinderat möge den Pensionskassenvertrag mit der Allianz Pensionskasse Aktiengesellschaft beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

